



Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

20. September 2024  
Seite 1 von 2

An die  
Regionalen Bildungsnetzwerke in NRW

Aktenzeichen:  
511/43  
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:  
Frau Broll

Telefon 0211 5867-3817  
manuela.broll@msb.nrw.de

**Nachrichtlich: Bezirksregierungen Arnsberg, Detmold,  
Düsseldorf, Köln und Münster**

### **Zuweisung von Mitteln aus dem schulischen Inklusionsfonds 2024 an die Regionalen Bildungsnetzwerke**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits in den Jahren 2011 bis 2013 sowie 2015 bis 2023 sollen die Regionalen Bildungsnetzwerke in Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden auch in diesem Jahr Sachmittel aus dem Inklusionsfonds in Höhe von jeweils 15.000,- Euro erhalten.

Mit diesen Mitteln sollen Maßnahmen im Kontext von Beratung, Qualifizierung und Vernetzung unterstützt werden, die im Rahmen des Gemeinsamen Lernens in der Region hilfreich sind. Die Angebote sollten sich insbesondere an Lehrkräfte, Schulleitungen und weitere pädagogische Fachkräfte richten, vielfältige Facetten des Gemeinsamen Lernens berücksichtigen und ausdrücklich außerschulische Akteure mit einbeziehen.

Über die Verwendung der Mittel entscheidet einvernehmlich der Lenkungsreis.

Sofern sich Ihre Kontoverbindungen oder die erforderlichen Kassenzetichen gegenüber den Vorjahren geändert haben sollten, bitte ich um entsprechende kurzfristige Mitteilung per E-Mail an das Funktionspostfach des im Ministerium für Schule und Bildung federführenden Referats 43:

Anschrift:  
Völklinger Straße 49  
40221 Düsseldorf  
Telefon 0211 5867-40  
Telefax 0211 5867-3220  
poststelle@msb.nrw.de  
www.schulministerium.nrw

Postanschrift:  
Ministerium für  
Schule und Bildung NRW  
40190 Düsseldorf

Öffentliche Verkehrsmittel:  
S-Bahnen S 8, S 11, S 28  
(Völklinger Straße)  
Rheinbahn Linie 709  
(Georg-Schulhoff-Platz)

[FP-Referat43@msb.nrw.de](mailto:FP-Referat43@msb.nrw.de) Die Zuweisung erfolgt wie zuvor durch die zuständige Bezirksregierung. Ich bitte um Vorlage eines vereinfachten Verwendungsnachweises an die Bezirksregierungen bis spätestens 30. April 2026. Der Ordnung halber weise ich darauf hin, dass mit dieser Entscheidung keine Festlegung für die Folgejahre verbunden ist.

Für weitere Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Schulministerium jederzeit gerne zur Verfügung. Ich danke Ihnen für Ihre Kooperation und Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dirk Schnelle